



Maurus Pfalzgraf
Promenadenstrasse 27
8200 Schaffhausen
Maurus@pfalzgraf.ch

An den
Regierungsrat Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 5.5.2025

Kleine Anfrage 2025 / 14

Opfergerechte und professionelle Betreuung für Betroffene von sexualisierter Gewalt

Im Kanton Schaffhausen ist der Grundpfeiler des Berner Modells gesetzt, nämlich die Spurensicherung ohne Anzeigepflicht. Das Hilfsangebot in Schaffhausen für Opfer von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt steht noch am Anfang. Der Regierungsrat hat angekündigt, dieses Modell auszubauen. Aufgrund der Antworten zur Petition "Überlebende statt Täterschaft schützen" wurden diverse Handlungsfelder und Vorhaben publik. Dies begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich.

Für das Vertrauen ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit informiert bleibt und die bereits erzielten Fortschritte sieht. Ich bitte den Regierungsrat deswegen höflich, folgende Fragen zu beantworten:

Fragen betreffend der Fachstelle für Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz (FSGGG)

1. Wie steht die Regierung zum Vorschlag, die 16 Tage gegen Gewalt künftig nicht mehr durch die FSGGG zu organisieren, sondern bezahlt extern zu vergeben, um Ressourcen in der FSGGG freizubekommen, und die 16 Tage gegen Gewalt "näher an der Gesellschaft" zu bringen.
2. Wie sieht der Zeitplan bezüglich
 - a. Gewaltschutzgesetz aus?
 - b. Gleichstellungsstrategie aus?
 - c. Leistungsvereinbarung mit Zürich für aufsuchende Forensic Nurses aus?
3. Hat die FSGGG ein Weisungsrecht gegenüber anderen Verwaltungsabteilungen, wenn es um GGG Themen geht, könnte die FSGGG beispielsweise das Personalamt dazu verpflichten, die Stellenausschreibungen inklusiv und gegendert zu gestalten? Gibt es Fälle, in welchen die FSGGG konsultiert werden muss, analog dazu, wie manchmal auch die Denkmalpflege konsultiert werden muss? Wäre das irgendwo wünschenswert?

4. Wie wird die Zusammenarbeit der FSGG mit anderen Verwaltungsabteilungen, bspw. Polizei erlebt. Konkret; wie sah die Zusammenarbeit mit der Polizei aus, als die Webseite der Polizei auf öffentlichen Druck hin angepasst wurde?
5. Hat die FSGGG die Möglichkeiten den Angestellten des Kantons (bspw. Polizei, Gerichte, StA, Lehrpersonen) Weiterbildungsvorschläge zu machen? Wäre eine solche Möglichkeit sinnvoll?
6. Hat die FSGGG den Auftrag, Sitzungen zur Spurensicherung ohne Anzeigepflicht mit der Polizei, der Fachstelle Gewaltbetroffenen und dem Spital einzuberufen, bzw. in diesem Thema zu koordinieren? Falls nicht, wie stünde sie zu so einem Auftrag?
7. Welche Daten erhebt die FSGGG? Welche Statistiken werden erstellt?
8. Die FSGGG hatte in der Vergangenheit eine hohe Personalfuktuation. Mutmasslich auch wegen zu hohem Druck von aussen/zu wenigen Ressourcen, um der (internen und externen) Erwartung nachzukommen. Braucht es mehr Ressourcen?
9. Was hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass Fragen wie:
 - a. Wie lange die Spuren aufbewahrt werden
 - b. ob es in Schaffhausen gibt forensic nurses gibt
 - c. ob die Leistungen von der Opferhilfe bezahlt werden etc.
 von der FSGGG nicht beantwortet werden konnten? Wird dies künftig anders sein?
10. Für viele, wie auch die Justizkommission und der Kantonsrat ist die Aufbewahrungsdauer der Spuren von einem Jahr viel zu kurz. Wer hat die Handlungskompetenz und die Verantwortung, diese Aufbewahrungsfrist zu verlängern und wie gedenkt der Regierungsrat, sich dafür einzusetzen, dass die Aufbewahrungsdauer verlängert wird? Wie sieht der Zeitplan aus?
11. Sind die Betroffenen, welche keine Anzeige machen und solche, die eine machen, in finanzieller Hinsicht gleichgestellt?

Fragen betreffend dem Spital:

12. Kommt es vor, dass Kosten beim Spital oder den Patientinnen hängen bleiben? Wenn ja, gibt es hier Lösungsansätze? Wie sieht der Zeitplan aus?
13. Eine Vergewaltigung wird versicherungstechnisch als Unfall gewertet. Manche Opfer entscheiden sich gegen eine Unfallmeldung, da sie über ihren Arbeitgeber versichert sind und nicht möchten, dass ihr Arbeitgeber davon Kenntnis hat. Wer bezahlt in einem solchen Fall, falls die Kosten nicht im Rahmen des Strafverfahrens abgegolten werden können? Z.B. Verzicht auf Anzeige. Dieses Problem resultiert aus dem Grundsatz, dass die Opferhilfe nur subsidiär ist. Führt dieser theoretische Grundsatz in der Praxis noch zu weiteren Problemen?

14. Strebt die Regierung eine Revision der kantonalen [Verordnung](#) zur Opferhilfe an, um sicherzustellen, dass die Opferhilfe im Kanton unkompliziert erfolgen kann?

15. Wie sieht der konkrete Zeit- und Massnahmenplan aus, um die Kompetenzen zur Erkennung von Gewalt in der Notfallstation des Kantonsspitals auszubauen und das Vorgehen zu standardisieren? Wie sieht der Zeitplan aus?

Frage betreffend der Polizei:

16. Wie steht der Regierungsrat gegenüber dem anderenorts bewährten Electric Monitoring? Wäre die rechtliche Grundlage dazu bereits vorhanden, beispielsweise um Kontaktverbote bei häuslicher gewalt durchsetzen zu können?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen

Maurus Pfalzgraf